

An die Medien

Dortmund

11.11.05

PRESSEKONFERENZ

1) Reform der Gemeindeordnung: Die Rolle des Rates stärken!

Nach den Planungen der schwarz-gelben Landesregierung soll die Gemeindeordnung zu Lasten der Räte und zu Gunsten der Bürgermeister massiv verändert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll anscheinend noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden. Eine Umsetzung der Pläne hätte auch gravierende Auswirkungen auf die Situation in Dortmund. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Die Amtszeit des Bürgermeisters soll von fünf auf acht Jahre verlängert werden. Gleichzeitig soll eine Rücktrittsmöglichkeit eingeführt werden.
- Die Direktwahl des Bürgermeisters soll von der Wahl des Rates abgekoppelt werden.
- Die Wahl soll in einem Wahlverfahren entschieden werden. Damit reicht zur Wahl die relative Mehrheit der Stimmen. Ein Stichwahlverfahren soll entfallen.
- Dem Rat soll das Recht auf die Festlegung der Geschäftskreise genommen werden.
 Die Organisationshoheit des Bürgermeisters wird damit ausgeweitet.

Für die GRÜNE Ratsfraktion bedeutet eine mögliche Umsetzung dieser Pläne eine nicht hinnehmbare erhebliche Schwächung des Rates gegenüber dem Bürgermeister. Der Bürgermeister wird durch die angedachten Änderungen schrittweise zum "Kommunalfürsten". Durch eine Entkopplung der Wahlen von Rat und Bürgermeister wird der demokratische und politische Zusammenhang zwischen dem Souverän der Bürgerschaft (Rat) und dem Verwaltungschef (Bürgermeister), der als kommunale Exekutive den Willen des Rates umzusetzen hat, zerstört. Insgesamt wird dadurch die politische Einflussnahme der BürgerInnen über den Rat auf das Handeln der Verwaltung geschwächt. Zusätzlich werden durch einen Verzicht auf eine Stichwahl kleinere Parteien benachteiligt.

Eine Reform der Gemeindeordnung muss aus GRÜNER Sicht stattdessen die Rolle der Räte gegenüber der Rolle der Bürgermeister stärken. Die Fraktion begrüßt und unterstützt deshalb den Beschluss des GRÜNEN Landesparteirates, der ein entsprechendes Vorgehen bei einer Reform der Gemeindeordnung fordert.

Notwendig sind bei einer Reform aus Sicht der GRÜNEN Fraktion Elemente, mit denen die Beteiligung der BürgerInnen und der von ihnen gewählten Räte gestärkt wird. Dazu zählen die folgenden Maßnahmen:

- Rat und Bürgermeister werden wie bisher zum selben Zeitpunkt gewählt. Ihre Amtszeit ist deckungsgleich.
- Die Wiederwahl der Bürgermeister wird auf zwei Wahlperioden begrenzt.
- Bürgermeister können durch konstruktives Misstrauensvotum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid abgewählt werden.
- Zur Stärkung der kleineren Parteien sollen in einem eventuellen zweiten Wahlgang alle bisherigen BewerberInnen erneut kandidieren können.

2) Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission

Die GRÜNE Fraktion befürwortet die Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission in Dortmund. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs mit dem Arbeitskreis Flüchtlinge, in dem in dieser Woche über Vor- und Nachteile eines solchen Gremiums diskutiert wurde. Auch der AK Flüchtlinge hält die Einrichtung für sinnvoll.

Zurzeit existieren entsprechende Gremien bereits in fünf Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einrichtung der Kommissionen bewährt hat.

In einer Kommunalen Härtefallkommission werden Einzelschicksale von Flüchtlingen behandelt, deren (drohende) Abschiebung als unangemessene Härte empfunden wird. Sie ersetzt dabei nicht die Härtefallkommission des Landes, sondern ist ein zusätzliches kommunales Instrument.

Sie kann angerufen werden, wenn eine Beratung auf Landesebene nicht beantragt worden ist. Sie kann ebenso im Vorfeld bzw. nach Abschluss eines eventuellen Verfahrens auf Landesebene eigene Empfehlungen aussprechen bzw. ein ergangenes Ersuchen oder eine Empfehlung an die Ausländerbehörde unterstützen.

Die Kommunale Härtefallkommission hat ausdrücklich keine Entscheidungsbefugnis, jedoch eine zusätzliche beratende und empfehlende Funktion für die Ausländerbehörde. In ihr suchen Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Kirchen, Flüchtlingsinitiativen und anderen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam nach "menschlichen" Lösungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Ihren besonderen Wert erhält eine Kommunale Härtefallkommission durch den direkten Zugang zu vorhandenen Konflikten vor Ort. Denn oft handelt es sich bei den von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen um Menschen, die von ihrem sozialen Umfeld, von MitschülerInnen, LehrerInnen, ArbeitskollegInnen, der Nachbarschaft und Kirchengemeinden engagiert unterstützt werden. In Dortmund war dies zum Beispiel in den vergangenen Monaten zum Beispiel der Fall der Familie Mula.

Durch die persönliche und räumliche Nähe von Kommunaler Härtefallkommissionen einerseits und Betroffenen und ihren UnterstützerInnen andererseits ist ein Einzelfall konkreter erfassbar und nachprüfbar. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Aspekte zur Vermeidung humanitärer Härten in die Entscheidung der Ausländerbehörde mit einfließen können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Institutionalisierung einer Härtfallkommission nicht nur zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Flüchtlingsinitiativen beigetragen hat, sondern sich darüber hinaus häufig Fälle bereits im Vorfeld einer möglichen Beratung positiv gelöst haben.

Die GRÜNE Fraktion wird sich in den kommenden Wochen mit den vorhandenen Satzungen der bestehenden Kommunalen Härtefallkommissionen beschäftigen. Dort sind Verfahren und Besetzung zum Teil unterschiedlich geregelt. Vorgesehen ist auch eine Anhörung mit VertreterInnen aus den betreffenden Städten, um von den jeweiligen Erfahrungen zu profitieren. Anschließend werden wir der SPD einen Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag zur Einführung einer Dortmunder Härtefallkommission machen.